

**Anschlag Amtstafel**  
von 08.07. bis 31.07.2024  
Gemeinde Lamprechtshausen

Gemeindeamt 5112 Lamprechtshausen		
BGM	08. Juli 2024	AL
Zahl	D117887	SB Wp

GESCANNT AM

08. JULI 2024



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg-Umgebung



i.A. beed R

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30303-152/3041/75-2024

Datum  
03.07.2024

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Mag. Irene Loitzl-Lang  
Telefon +43 5 7599-5761

Betreff

Hendi GmbH und IntReal International Real Estate Kapitalverwal-  
tungsgmbH, ehem. Three Deal & Schwaiger GmbH;  
Betriebsanlage im Standort Ehring 15, Lamprechtshausen;

## Allgemeine Bekanntmachung

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

Ansuchen der Hendi GmbH, Lamprechtshausen,  
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenände-  
rung:

- Diverse Änderungen im Inneren (Änderung der Regalierung, Errichtung und Betrieb ei-  
ner Lagerbühne, ...),
- Errichtung und Betrieb von technischen Einrichtungen (Klimaanlage, Luft-  
Wärmepumpe, ...),
- Stilllegung der Gaskesselanlage,
- Abänderung der Oberflächenwasserbeseitigung im Bereich der Verladezone (Versicke-  
rung von mitunter verunreinigten Oberflächenwasser nach vorhergehender Reinigung  
und Retention anstelle von Einleitung in den Pladenbach),

alles auf Gst. Nr. 686/19 KG 56408 Lamprechtshausen, im Standort Ehring 15, Lamprechts-  
hausen;

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290703  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Ansuchen der IntReal International Real Estate Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maßnahmen:

Diverse Änderungen im Inneren (Errichtung einer Lagerbühne, Brandmauer statt Sandwichpaneel, ...) sowie Errichtung einer Steinschichtwand anstatt der genehmigten Stützmauer auf Gst. Nr. 686/19 KG 56408 Lamprechtshausen;

Ansuchen der Hendi GmbH, Lamprechtshausen,

um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für folgende Maßnahmen:

Ausnahme von der Wasserschongebietsverordnung Lamprechtshausen für die Versickerung verschmutzter Oberflächenwässer aus dem Bereich der Verladezone auf Gst. Nr. 686/19 KG 56408 Lamprechtshausen;

#### Bau- und gewerbebehördliche Überprüfung der Betriebsanlage

- ha. Bescheid vom 29.11.2022, Zl. 30302-152/3041/49-2022

gewerbebehördliche Genehmigung

für die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Zubaus an die bestehende Lagerhalle am bestehenden Betrieb am Standort Ehring 15, 5112 Lamprechtshausen,

baubehördliche Bewilligung

für die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle durch einen Zubau als eigener Brandabschnitt samt PV-Module am Dach mit gleichzeitiger Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Reduzierung der verpflichtend herzustellen auf insgesamt 29 Stellplätze und mit gleichzeitiger Gewährung einer Ausnahmegenehmigung von bautechnischen Erfordernissen hinsichtlich Unterschreitung der Lichteinfallfläche in der Lagerhalle, am bestehenden Betrieb am Standort Ehring 15, 5112 Lamprechtshausen, Gst. Nr. 686/19, KG 56408 Lamprechtshausen,

- hinsichtlich der Überprüfung gemäß § 82b GewO;

Zur Verhandlung sind alle in den zit. Bescheiden geforderten Atteste, die Fertigstellungsmeldung samt Bauführerbestätigung sowie der aktuelle Prüfbericht gemäß § 82b GewO beizubringen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Mittwoch, den 31. Juli 2024, um 08:30 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Referat Wirtschaft und Umwelt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar

Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Irene Loitzl-Lang

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Hendi GmbH, Ehring 15, 5112 Lamprechtshausen, Zustellung RSb (dual)
2. Hendi GmbH, Ehring 15, 5112 Lamprechtshausen, vorab, E-Mail
3. Soini GmbH, Neutorstraße 21, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
4. Soini GmbH, Neutorstraße 21, 5020 Salzburg, vorab, E-Mail
5.  5. Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen, mit Merkblatt, ZS
6. Gemeinde Lamprechtshausen, Andrea Pabinger, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, vorab, E-Mail
7. BH Salzburg-Umgebung Wirtschaft und Umwelt, Christina Watzinger, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
8. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Günther Winkler, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Hause, E-Mail
9. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Christoph Wolfmayr, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, Hinweis: digitales Projekt SZ 67 u 74, E-Mail
10. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
11. Referat Landesgeologischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständige betreffend den Eingriff im Schongebiet bzw. um Abgabe einer Stellungnahme, wenn möglich vor dem Verhandlungstermin; Beilage: Digitales Projekt , Intern
12. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern

13. Referat Gewässerschutz, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen gemäß Terminankündigung vom 19.6.2024 bzw. um Abgabe einer Stellungnahme wenn möglich vor dem Verhandlungstermin; Beilage: Digitales Projekt, Intern
14. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
15. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab, E-Mail
16. Ebner & Partner Planungs GmbH Co KG, Babenbergerring 5a, 2700 Wiener Neustadt, Zustellung (dual, behördl.)
17. Ebner & Partner Planungs GmbH Co KG, Babenbergerring 5a, 2700 Wiener Neustadt, vorab, E-Mail
18. KWI Engineers GmbH, Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten, Zustellung (dual, behördl.)
19. KWI Engineers GmbH, Linzer Straße 55, 3100 St. Pölten, vorab, E-Mail
20. Kreuzberger Bau Salzburg GmbH, Franz Sauer Straße 20, 5020 Salzburg, als Bauführer, E-Mail
21. Architekt Dipl.-Ing. Rüdiger Zaunrieth, Lebenastraße 9, 5020 Salzburg, E-Mail
22. Karl & Peherstorfer Kulturtechnik Wasserwirtschaft Bauingenieurwesen, Lastenstraße 38, 4020 Linz, E-Mail
23. Hofmann Brandschutz GmbH, Ahornstraße 8, 5412 Puch bei Hallein, E-Mail
24. Konzept für Akt

## Merkblatt Gemeinden

- a) eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung bis zum Verhandlungstag an der Gemeindeamtstafel anzuschlagen,
- b) je eine Ausfertigung dieser Verhandlungsanberaumung samt Rechtsbelehrung **am Betriebsobjekt anzuschlagen, in den in Betracht kommenden unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen oder diese Nachbarn persönlich zu verständigen (§ 356 Abs. 1 GewO 1994),**
- c) zum Verhandlungsgegenstand innerhalb von 4 Wochen, nach Möglichkeit jedoch bis zur Verhandlung, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 - 5 GewO 1994 - insbesondere unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse - Stellung zu nehmen,
- d) das beigeschlossene Einreichprojekt während der Amtsstunden für den Parteienverkehr auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die nachstehend angeführten Beteiligten und anderen Personen, welche für sich die Nachbareigenschaft im Sinne des § 75 GewO 1994 und § 7 BauPolG in Anspruch nehmen, aufzulegen, und
- e) einen Gemeindevertreter zur Verhandlung zu entsenden; dieser soll der Verhandlungsleiterin zu Beginn der Verhandlung das Einreichprojekt, das an der Amtstafel angeschlagene und mit dem Anschlagvermerk versehene Exemplar der Verhandlungsanberaumung, einen Verständigungsnachweis über den durchgeführten Hausanschlag oder über die persönliche Verständigung (Zustellnachweis oder persönliche Übergabe mit Angabe von Namen und Adresse) entsprechend Punkt b) sowie nach Möglichkeit durchgeführten Hausanschlag mit Angabe der Orientierungsnummer, allfällige Zustellnachweise zu Punkt c), sowie nach Möglichkeit - sofern dies nicht bereits früher schriftlich erfolgt ist oder im weiteren Verlauf der Verhandlung mündlich erfolgen wird - die Stellungnahme der Gemeinde entsprechend Punkt d) übergeben.